

## **Spielrechtsprüfung für die Saison 2019/20**

1. Bei allen Spielen der Frauen- und Herrenkreisligen kann die Spielrechtsprüfung entfallen, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste des DFBnet hochgeladen sind. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen.  
Dieses ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel zu bestätigen, der das dann im SBO vermerken soll. Nicht wahrheitsgemäße Angaben werden mit einem Ordnungsgeld durch die spielleitende Stelle geahndet. Wirken in einem Spiel Spieler mit, deren Passbilder nicht im DFBnet hinterlegt sind, so sind diese Spielerpässe dem Schiedsrichter vor Spielbeginn unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen. Die Passbilder dieser Spieler müssen mit einem FLVW-Vereins-Stempel versehen und befestigt sein. Wird ein Spieler eingesetzt, dessen Foto nicht hochgeladen ist und dessen Spielerpass weder befestigt und/oder gestempelt ist, und er zudem seit mindestens vier Wochen eine Spielberechtigung besitzt, so wird je Spieleinsatz ein Ordnungsgeld erhoben.
2. Die Spielrechtskontrolle kann weiterhin durch den Schiedsrichter (auch im Beisein eines Vertreters des Gegners) durchgeführt werden. Neben dem obligatorischen Spielberichtsdruck kann dieses auch durch den Einsatz technischer Medien (z. B. Smartphone) erfolgen. Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste nachgewiesen werden.
3. Das Einstellen bzw. Hochladen aller Passbilder für sämtliche spielenden Mannschaften muss bis zum 31.12.2019 erfolgt sein. Vor dem 01.01.2020 ist dieses auf freiwilliger Basis der Vereine möglich. In diesen Fällen ist aber eine Passkontrolle zwingend vorgeschrieben, wenn die Passbilder nicht im DFBnet hochgeladen sind.

Eine Gegenüberstellung Schiedsrichter und betroffener Spieler findet nur noch nach der Äußerung eines Verdachts durch die beteiligten Mannschaftsverantwortlichen statt.

Einsätze von Spielern, deren Passbilder ab dem 01.01.2020 nicht hochgeladen sind, werden mit einem Ordnungsgeld analog «Spielen ohne Spielerpass» geahndet. In diesem Fall ist es auch egal, ob durch den Schiedsrichter eine Passkontrolle stattfand.